

Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwertes – nach der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Beschreibung

Das „Massengeschäft“ der Beschaffungsstellen findet unterhalb der Schwellenwerte statt und wurde trotzdem im Vergaberecht bisher eher stiefmütterlich behandelt. Dies ändert sich im Jahr 2018. Die VOL/A entfällt auch unterhalb der Schwellenwerte. Stattdessen gibt es mit der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) nun ein ganz neues Regelwerk. Mit dem Seminar werden wesentliche Inhalte der neuen UVgO und Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis dargestellt. Im Seminar wird immer auf wichtige Parallelen und Unterschiede zum bisherigen Recht besonders hingewiesen. Maßstab der Veranstaltung sollen dabei immer Verständlichkeit und Praxisnähe sein.

Konzept

Mit Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über rechtliche Anforderungen und Fallstricke.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, wann eine „freihändige Vergabe“ (neu: Verhandlungsvergabe) zulässig ist und welche Anforderungen an die Leistungsbeschreibung und die Wertungskriterien in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung zu stellen sind. Dargestellt werden besonders auch notwendige Inhalte des Vergabevermerks sowie auch der Umgang mit fehlenden oder fehlerhaften Angeboten, die Eignungsprüfung sowie der Ausschluss vom Vergabeverfahren. Auch verschiedene Wertungsmethoden sowie ihrer Verankerung in den Vergabeunterlagen und der Dokumentation werden erklärt. Hingewiesen wird auch auf praktische Auswirkungen wichtiger Regelungen des Landesvergaberechts (LVG LSA).

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Zielgruppe

Tipps und Tricks zum neuen Vergaberecht und der aktuellen Rechtsprechung erleichtern Beschaffungspraktikern die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen. Neueinsteiger erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Aus dem Inhalt

I. Vergaberecht - verständlich auch für Nichtjuristen

1. Rechtsgrundlagen (EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, Haushaltsrecht, Erlasse etc.); Wegfall der VOF und VOL/A
2. Wesentliche Inhalte der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und Unterschiede zur bisherigen Rechtslage
3. Landesvergaberecht – LVG LSA
4. Prinzipien (Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb)
5. Binnenmarkttransparenz (Wie erkennen, welche Rechtsfolgen)

II. Passendes Vergabeverfahren

1. Bedeutung des Vergabevermerks, sowie von Bedarfsermittlung und Markterkundung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung?
4. Ausnahmen (insbesondere zur „freihändigen Vergabe“ [alt] bzw. „Verhandlungsvergabe“ [neu])
5. Die neuen Regelungen zu Vertrags-, und Auftragsänderung, Nachtrag und Change-Request

6. Umgang mit Forschungsleistungen und freiberuflichen Leistungen unterhalb der Schwellenwerte
7. Richtige Durchführung der freihändigen Vergabe / Verhandlungsvergabe

III. Richtige Vergabeunterlagen

1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung (unter Berücksichtigung der Regelungen zur Energieeffizienz)
2. Leistungsbestimmungsrecht vs. Produkt- und Markenneutralität
3. Zulässige Eignungskriterien, zulässige Nachweise
4. Anforderungen an die Wertungskriterien (aktuelle Rechtsprechung; Auswirkungen auf den Unterschwellenbereich; Kein „Mehr an Eignung“?; Verbot der Doppelverwertung)

IV. Zuschlagsentscheidung

1. Ausschluss (inkl. MiLoG)
2. Umgang mit fehlenden, fehlerhaften und unvollständigen unternehmensbezogenen oder leistungsbezogenen Unterlagen
3. Umgang mit „Schlechtleistern“
4. Umgang mit der neuen EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung) / PQ / Amtliches Verzeichnis
5. Immer nur billig? Zuschlagskriterien neben dem niedrigsten Preis (inbs. Qualität)
6. Anforderungen an die Wertungsmatrix („Schulnoten“-Rechtsprechung – Auswirkungen im Unterschwellenbereich)
7. Wertungsmethoden (lineare Methode, Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB)

V. E-Vergabe / Rechtsschutz

1. E-Vergabe – jetzt auch im Unterschwellenbereich
2. Übergangsfristen
3. Vollständiges Bereitstellen der Vergabeunterlagen
4. Textform statt elektronischer Signatur
5. Richtiger Umgang mit Formfehlern und Verspätungen
6. Rechtsschutz nach LVG LSA

Ihr Referent

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagwerke (z.B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: **07. März 2018, 10:00 bis 16:00 Uhr**
 18. April 2018, 10:00 bis 16:00 Uhr
 07. Juni 2018, 10:00 bis 16:00 Uhr
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstr. 25,
39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105/107

Referent: Prof. Dr. Christopher Zeiss

Teilnehmerentgelt*: 250,00 € brutto

Option: 220,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

**Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwertes – nach der neuen
Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)**

Hiermit melde ich mich für folgenden Termin an (bitte ankreuzen):

- 07. März 2018** **18. April 2018**
 07. Juni 2018

Teilnehmerentgelt: 250,00 € brutto
Option: 220,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung
enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung/Teilnahmebestätigung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der
eingegangenen Anmeldungen. Die Teilnahmegebühr wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in
Rechnung gestellt.